

BADEPLATZ- UND BETRIEBSORDNUNG

Vorschriften des Amtes für Wasserschutz:

1. Der Badeplatz ist beschränkt geöffnet: täglich vom 9 bis 19 Uhr. Der mit einem Schild bezeichnete Abschnitt des Ufergebietes des Campings kann auf eigene Verantwortung und Risiko als natürlicher Badeplatz benutzt werden. Rettungsdienst ist erst in diesem Zeitraum vorhanden.
In Einklang mit unserer Campingordnung sind Eltern oder Begleiter für Kinder verantwortlich.
2. Die Wassertiefe bei den Grenzbojen beträgt: 120 cm.
3. Im Bereich des natürlichen Badeplatzes sind Tiere **verboten**. Tiere dürfen nicht in den See!
4. Im Bereich des natürlichen Badeplatzes ist das Angeln **verboten**.
5. Im Sinne des Gesetzes 46/2001. Sz.BM unter Punkt g) des § 2 ist das Baden über die Grenze von 500 m vom Ufer entfernt verboten. Neben der Einhaltung dieser Vorschrift reicht der Badebereich unseres Strandes bis zur Grenzboje, ausserhalb der Boje ist das Baden **verboten**.
6. Kinder unter 6 Jahren und Nichtschwimmer unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen baden. (Gesetz 46/2001. Sz.BM Punkt (1) des § 3)
7. Im Falle von Kinder- oder Jugendgruppen ist entsprechend der Anzahl der Badenden durch die Leitung der Gruppe Überwachungs- und Rettungsdienst von Schwimmern bzw. Rettungsschwimmern aufzustellen. (Gesetz 46/2001. Sz.BM Punkt (2) des § 3)
8. Rund um den Balaton ist vom 1. Mai bis 30. September ein **Sturmwarndienst** in Betrieb (Rundumleuchten). Informationen dazu sind ausgeschildert.

Weitere Bestimmungen:

9. Auf das Gebiet des natürlichen Badeplatzes ist das Einfahren mit Kraftwagen **verboten**.
Im Bereich des natürlichen Badeplatzes sind gebräuchliche Aktivitäten (Sonnen, Sport und Spiel) erlaubt, alle diese Aktivitäten störenden Tätigkeiten sind verboten.
10. Während der Benutzung des natürlichen Badeplatzes muss jeder auf die eigene Gesundheit und die des anderen aufpassen. Gefährliche Situationen muss jeder selbst bewerten, und das Baden ausschliesslich unter dieser Abwägung fortführen.
11. Das Springen von den Stegen und den Steinen des Uferschutzes ist **STRENGSTENS VERBOTEN!**
Es besteht **UNFALLGEFAHR!**
12. Der Bereich des natürlichen Badeplatzes darf nicht besucht werden von Personen,
 - die unter Fieber, Magen-, Verdauungsstörungen und Hautschäden leiden,
 - deren Krankheiten mit Krämpfen oder Bewusstlosigkeit auftreten,
 - von grossflächigen krankhaften Veränderungen betroffen sind,
 - die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen.

Betriebsordnung:

1. Kapazität des natürlichen Badeplatzes: 700 Personen
13. Die hygienischen Räumlichkeiten sind die zum natürlichen Badeplatz nächstliegenden Sanitäreinrichtungen des Campings.
 - Die Sanitäreinrichtungen sind fortlaufend geöffnet, die Gäste sind verpflichtet diese zu benutzen. Auf den WC sind Handwaschmöglichkeiten mit kaltem Wasser vorhanden.
 - Die Reinigung und Desinfektion der Sanitäreinrichtungen sind fortlaufend, das Personal arbeitet nach den vorgeschriebenen Bestimmungen.
 - Die Einrichtungen des Sanitärblocks werden mit Trinkwasser versorgt, aber von den WC-Anlagen ist die Entnahme von Trinkwasser verboten.
14. **ERSTE HILFE:**
Am Platz ist Erste Hilfe vorhanden, Rettungsbox steht zur Verfügung.
15. Die in dieser Badeplatz- und Betriebsordnung aufgeführte Ordnung des Amtes für Wasserschutz und andere Bestimmungen (Punkt 1 bis 12) sind für alle Benutzer des Bereiches des natürlichen Badeplatzes gültig, und neben den oben genannten benutzt jeder den natürlichen Badeplatz ausschliesslich auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.